



# Finanzplan 2022 – 2026

Genehmigung Stadtrat: 29. September 2021

# Finanzplan 2022 - 2026

## Inhaltsverzeichnis

Finanzplan mit Bericht und Antrag an das Stadtparlament 1

Investitionsplan separates Dokument

### Legende zum Investitionsplan

GK Gesamtkosten  
OST2020 Objektstand 31.12.2020  
BU2022 Budgetwerte 2022  
IP Investitionsplanwerte  
IPS Investitionsplanwerte später (nach 2026)

P Priorität  
En Entwicklungsbedarf  
Na Nachholbedarf  
Wa Wahlbedarf

A Ausführungsstand  
1 Genehmigt!  
2 Genehmigung mit Budget (bis Fr. 500'000.-- / Abwasser Fr. 1 Mio.)  
3 Genehmigung mit Parlamentsbeschluss (über Fr. 500'000.-- / Abwasser Fr. 1 Mio.)  
4 Genehmigung mit Bürgerschaftsbeschluss (über Fr. 6 Mio.)

V Verantwortungsstelle  
0 Finanzen und Verwaltung  
1 Dienste, Integration und Kultur  
2 Bildung und Sport  
3 Bau, Umwelt und Verkehr  
4 Versorgung und Energie  
5 Gesellschaft und Soziales

## Bericht und Antrag an das Stadtparlament

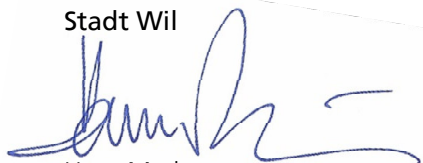
### Antrag

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2022 - 2026 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Olivier Jacot  
Stadtschreiber-Stellvertreter

### 1. Ausgangslage

Ein Finanz- und Investitionsplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben einer Gemeinde oder Stadt auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung und dient den Behörden primär als Führungsinstrument. Ein Investitions- und Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Budget keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der städtische Haushalt unter den heute zur Verfügung stehenden Informationen entwickeln könnte. Die Technischen Betriebe Wil (unselbständiges öffentliches Unternehmen) erstellen jeweils eine separate Finanzplanung. Im Finanzplan der Stadt werden nur die mutmasslichen Abgaben an den städtischen Haushalt angezeigt. Diese Werte können von der Finanzplanung der Technischen Betriebe abweichen.

Das Stadtparlament hat den Stadtrat anlässlich des vorjährigen Finanzplanes aufgefordert, eine Liste aller bekannten Investitionsvorhaben vorzulegen. Dabei sei eine Priorisierung vorzunehmen, welche eine für die Stadt Wil angemessene jährliche Investitionsquote beinhaltet. Der Stadtrat ist diesem Auftrag nachgekommen. Mit dem Finanz- und Investitionsplan wird parallel die Übersicht über die Investitionen 2021 – 2035 publiziert. Aufgrund der unterschiedlichen Detaillierungstief weicht die Übersicht und der Investitionsplan 2022 – 2026 leicht voneinander ab. Der Investitionsplan ist feingliedriger und detaillierter und führt auch Kredite (< Fr 1 Mio.), welche in der Übersicht über die Investitionen 2021 – 2035 zwecks Übersichtlichkeit weggelassen sind.

## 2. Indizes der Planperiode

Gestützt auf das Budget 2022 sowie die Investitionsplanung zeigt der Finanzplan die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts für die Jahre 2022 - 2026 auf. Es wird im diesjährigen Finanzplan von einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von 75 Personen ausgegangen. Der Realisierungsgrad der Investitionen wird auf 70% erhöht, da grössere Investitionen in projektreife vorliegen und die Umsetzung somit absehbar wird (Primarschule Lindenhof, Hof zu Wil, Veloabstellanlage Bahnhof, etc.)

Die Indizes für die Planperiode 2022 - 2026 sind wie folgt hinterlegt. **Es ist eine Steuerfusserhöhung à 5 Prozentpunkte im Jahr 2023 angezeigt.**

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zahl der Einwohnenden per 31.12.	23'935	24'010	24'085	24'160	24'235	24'310	24'385
Entwicklung der einfachen Steuer		+0.5 %	+2.75 %	+2 %	+2 %	+2 %	+2 %
Steuerfuss		118 %	118 %	123 %	123 %	123 %	123 %
Sachaufwand				+0.5 %	+0.5 %	+0.5 %	+0.5 %
Personalaufwand				+0.5 %	+0.5 %	+0.5 %	+0.5 %
Transferaufwand				+0.5 %	+0.5 %	+0.5 %	+0.5 %
Sollzinsen		0.9 %	0.9 %	1.0 %	1.1 %	1.2 %	1.3 %
Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben		70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %

Weitere Annahmen:

- Stabiles wirtschaftliches Umfeld, positiver wirtschaftlicher Ausblick
- Stabile Abgaben der TBW (Basis: Budget 2022)
- Keine grösseren Leistungsausbauten / Ausgabensteigerungen als nachfolgend angezeigt
- Keine signifikanten Veränderungen bei der Teuerung oder Lohnnebenkosten/Sozialversicherungsbeiträgen (PK, AHV, ALV etc.)

### 3. Investitionsplan

Der Investitionsplan ist Ausgangspunkt für die Finanzplanung, führen Investitionen doch zu langfristigen wesentlichen Mehrbelastungen im Finanzhaushalt. Investitionen haben namentlich Einfluss auf folgende Positionen:

- ⇒ Abschreibungen (Nutzungsdauer)
- ⇒ Schuldzinsen infolge Zunahme der Verschuldung (Kapitalaufnahmen)
- ⇒ Personalaufwand (z. B. Unterhalt und Reinigung, Betrieb)
- ⇒ Sachaufwand (z. B. Anschaffungen und Unterhalt)

Für die Planungsperiode 2022 – 2026 resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 157.5 Mio. (70% = 110.2 Mio.), welche sich summarisch wie folgt zusammensetzt:

Investitionen in Tausend Fr.	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgaben	9'115	34'131	36'623	35'020	32'397	25'765
Einnahmen	1'765	2'205	3'502	3'975	2'380	1'600
<b>Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition 100 %)</b>	<b>7'350</b>	<b>31'926</b>	<b>33'121</b>	<b>31'045</b>	<b>30'017</b>	<b>24'165</b>
<i>Bei Realisierungsgrad 70%</i>	5'145	22'348	23'185	21'732	21'012	16'916

Eine detaillierte Investitionsplanung für 2022 - 2026 ist dem Finanzplan als separates Dokument beigelegt. Bei den angezeigten Projekten sind zeitliche Verschiebungen wahrscheinlich, weshalb für den Finanzplan ein Realisierungsgrad von 70% wahrscheinlich ist.

Bezogen auf die Aufgabenbereiche der Stadt verteilen sich die Investitionen wie folgt (bei 100% Realisierung):

Investitionen in Tausend Fr.	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Total Stadt (Nettoinvestitionen 100%)</b>	<b>7'350</b>	<b>31'926</b>	<b>33'121</b>	<b>31'045</b>	<b>30'017</b>	<b>24'165</b>
0 Allgemeine Verwaltung (total Fr. 3.5 Mio.)	340	1'014	2'100			
2 Bildung (total Fr. 40.8 Mio.)	3'020	12'560	6'714	2'190	11'400	5'000
3 Kultur, Sport und Freizeit (total Fr. 35.5 Mio.)	1'035	7'485	13'790	11'445	1'000	700
6 Verkehr (Individual- und öffentlicher Verkehr) (total Fr. 62.7 Mio.)	2'100	8'174	6'772	14'610	15'107	15'910
7 Umweltschutz u. Raumordnung (total Fr. 15.2 Mio.)	855	2'693	3'745	2'800	2'510	2'555
<i>davon Spezialfinanzierung Abwasser (total Fr. 3.3 Mio.)</i>	<i>-340</i>	<i>888</i>	<i>960</i>	<i>750</i>	<i>880</i>	<i>255</i>

Die ARA Thurau soll über einen neu zu gründenden Zweckverband und nachgelagert über die Betriebskosten refinanziert werden, weshalb diese Grossinvestition finanziell nicht im Investitionsplan erscheint.

## Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026

Die Investitionsplanung enthält folgende grössere Investitionsvorhaben (netto) ab Fr. 1.5 Mio.:

Funktion	Objekte	Kredit	2022-2026	Info
02900	Rathaus: Behindertengerechte Ausrichtung inkl. Liftanlage	2.100	2.100	
21710	Kindergarten und Tagesstruktur West, Raumnot: temporäre bauliche Umsetzung	1.500	1.500	
21721	Primarschule Lindenhof: Gesamtanmietung	11.400	11.400	bewilligt
21722	Schulanlage Lindenhof (Gesamtanlage): Sanierung Energiezentrale	1.500	1.500	
21722	Schulanlage Lindenhof (Gesamtanlage): Sanierung Pausenplatz	1.500	1.500	
21723	Berufsschulzentrum Lindenhof: energetische Sanierung	3.750	3.750	Fondsfinanzierung
21729	Dreifachturnhalle	15.000	15.000	
21910	ICT-Umsetzung Lehrplan / Weiterentwicklung Informatik Schule	1.980	1.9680	bewilligt
21923	Schulraumplanung; Projektierungskosten	3.000	3.000	
32910	Gare de Lion: Betriebliche und bauliche Ertüchtigung	3.400	3.400	
32910	Liegenschaft "zum Turm" (div. Kreditanträge)	20.000	2.900	
32990	Hof zu Wil: Beitrag und Darlehen an 3. Bauetappe	21.775	21.775	Abstimmung Bürgschaft
34110	Sportpark Bergholz: Überdachung Gegentribüne Fussballstadion (netto)	1.600	1.600	bewilligt
34110	Sportpark Bergholz: Diverse Projekte (Kunstrasen, Trainingsbeleuchtung etc.)	2.170	2.170	
61500	Hubstrasse Unterführung, Ersatzneubau (zwei Kredite)	10.550	9.550	Im parl. Prozess (Projektierung)
61520	Förderungsmassnahmen Veloverkehr (1. & 2. Etappe)	4.000	0.500	
61520	Vernetzung ESP Wil West - Wil Hubstrasse	2.000	2.000	
61520	Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1-11	4.266	4.266	bewilligt
61900	Werkhof, Neubau	18.500	18.500	
62100	Aufwertung Stadtraum Bahnhof Wil, Bau- und Auflageprojekt Kommunikation	3.272	3.272	Im parl. Prozess
62100	Bahnhof Wil Veloquerung Posttunnel (drei Kredite)	12.700	3.000	Im parl. Prozess (Projektierung)
72010	Kanal West: Hochwasserentlastung	2.300	0.800	
72010	Hauptstrasse: Austrennung Burgstallbach/Meteorwasserleitung	2.000	2.000	bewilligt
74100	Krebsbach A1: Hochwasserschutz	2.350	1.350	
74100	Krebsbach: Hochwasserschutz Abschnitt Hugentobel-Furtbach	3.480	0.400	
74100	Maugwilerbach/Trungerbach: Abschnitt Zentrum B'hofen - Bahnlinie	1.600	1.000	
79000	Richt- und Nutzungsplanung: Revision 2022ff	2.500	2.500	

#### 4. Entwicklung Stellenplan gegenüber den Budgets 2022

Im Finanzplan werden die Entwicklungen im Stellenplan aufgezeigt, welche ab dem Budget 2022 ff. den Haushalt belasten könnten. Die Kredite für die einzelnen Stellen werden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Budget resp. mittels separatem Bericht und Antrag durch das Stadtparlament genehmigt.

Stellenplananpassungen (+ positive / - negative Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse)				2023	2024	2025	2026	später
Dep.	Fkt	%	Kurzbeschreibung					
BS	2190	10	Departementsleiter/in (LK 28-31)	-17'700	-17'700	-17'700	-17'700	-17'700
BS	2190	20	Leiter/in Pädagogik (LK 27-30)	-34'000	-34'000	-34'000	-34'000	-34'000
BS	2190	20	Leiter/in Bildung (LK 28-31)	-35'300	-35'300	-35'300	-35'300	-35'300
GS	5440	60	Jugendarbeiter/in (LK 17-20)	-67'100	-67'100	-67'100	-67'100	-67'100
	<b>110</b>		<b>Auswirkung Stellenbegehren gesamte Planungsperiode (brutto)</b>	<b>-154'100</b>	<b>-154'100</b>	<b>-154'100</b>	<b>-154'100</b>	<b>-154'100</b>

#### 5. Wesentliche Veränderungen der Erfolgsrechnung im Finanzplan gegenüber den Budgets 2022

Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen in der Erfolgsrechnung angezeigt, welche ab dem Budget 2022 ff. den Haushalt belasten könnten. Die Auflistung ist nicht abschliessend und vereinfacht.

(+ positive / - negative Auswirkungen auf die Rechnungsergebnisse)				2023	2024	2025	2026	später
Übriger Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung								
Dep	Fkt.	Kurzbeschreibung						
GS	41	Anstieg der Pflegefinanzierungskosten		-200'000	-300'000	-400'000	-500'000	-600'000
BS	21	Obligatorische Schule: Mehrkosten durch zusätzliche Klassen		-200'000	-400'000	-600'000	-800'000	-1'000'000
BS	21	Informatik Schule: Weiterentwicklung / Umsetzung Lehrplan		-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
BS	21	Sanierung PS Lindenhof: Kapitalfolgekosten		-300'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
FV	34	Erhöhung jährlicher Betriebsbeitrag WISPAG		-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
FV	Div	Anstieg Abschreibungen infolge Umsetzung Investitionen				-200'000	-400'000	-600'000
FV	32	Hof zu Wil; Kapitalfolgekosten		-100'000	-460'000	-460'000	-460'000	-460'000
FV	99	Anstieg Verschuldung infolge Defizite und Investitionsplanung (zusätzlicher Zinsaufwand)		-150'000	-300'000	-450'000	-600'000	-600'000
	99	Korrektur Budget/Rechnung Personalaufwand (1.5 % v. Budget)		900'000	900'000	900'000	900'000	900'000
	99	Korrektur Budget/Rechnung Sachaufwand (5 % v. Budget)		1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000
		<b>Total der finanziellen Auswirkung auf die Planungsperiode</b>		<b>700'000</b>	<b>-310'000</b>	<b>-960'000</b>	<b>-1'610'000</b>	<b>-2'110'000</b>

Zu den oben aufgeführten Veränderungen könnten Mindererträge hinzu kommen wie beispielsweise aufgrund der SVP-Initiative "30 Minuten Gratisparkieren" (geschätzt Fr. -600'000.-- jährlich wiederkehrend).

## 6. Herleitung Defizite

Die Jahresrechnungen 2019 und 2020 schlossen knapp ausgeglichen ab. Die Defizite im Budget sowie in den Planjahren sind auf nachfolgende grössere, wiederkehrende Ausgaben zurückzuführen, welche via Budget, Bericht und Antrag durch das Stadtparlament oder Urnenabstimmung bewilligt wurden (stark vereinfacht / teils geschätzt):

	jährlich wiederkehrende Belastung
Stellenausbau BUV inkl. Leitung Stadtplanung (mit B+A sowie Budget 2020)	740'000.--
Stellenausbau mit Budget 2020	500'000.--
Stellenausbau mit Budget 2021	100'000.--
Neues Buskonzept (mit B+A)	400'000.--
Schulhaus Pavillon Langacker, Kapitalfolgekosten (mit B+A)	450'000.--
Schulhaus Primarschule Lindenhof Sanierung (mit B+A / Urnenabstimmung)	500'000.--
Weiterentwicklung Schulsozialarbeit (mit B+A)	180'000.--
Medienpädagoge/-in (mit B+A)	130'000.--
Löhne Lehrpersonal seit Rechnung 2019 (geschätzt)	1'500'000.--
ICT-Umsetzung Lehrplan (mit B+A)	350'000.--
Anstieg Beiträge an Private für Kindertagesstätten etc. seit Rechnung 2019	400'000.--
<b>Total Mehrbelastungen</b>	<b>5'250'000.--</b>

Durch das Kantonsparlament wurden in den letzten Jahren Beschlüsse gefällt, welche den städtischen Haushalt ebenfalls nachhaltig belasten und wenig bis gar nicht beeinflussbar sind (ebenso stark vereinfacht / teils geschätzt):

	jährlich wiederkehrende Belastung
Kostenanteil Pflegefinanzierung / Anhebung auf neuen Maximalsatz	1'500'000.--
Lohnerhöhungen Lehrpersonal (+0.8%)	230'000.--
Strukturierter Dialog (NFA-Effekte/Gemeinden) – Lehrmittel 50:50	200'000.--
Strukturierter Dialog (NFA-Effekte/Gemeinden) – Schulgelder Sonderschulen	300'000.--
Strukturierter Dialog (NFA-Effekte/Gemeinden) – KK-Prämien-Verlustscheine	700'000.--
Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) – juristische Personen (Gewinnsteuersatz)	2'600'000.--
Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) – natürliche Personen (Abzüge, FAK etc.)	1'000'000.--
<b>Total Mehrbelastungen</b>	<b>6'530'000.--</b>

Insbesondere die Belastungen durch den Kanton sind kaum beeinflussbar (NFA-Effekt, STAF). Ohne zusätzliche Erträge beziehungsweise eine Gegenfinanzierung, können die neuen Ausgaben nur durch Abbau bestehender Aufgaben und Leistungen oder durch eine anhaltend hohe Neuverschuldung aufgefangen werden. Beide Optionen erachtet der Stadtrat weder als gangbar noch nachhaltig, weshalb Steuerfussanpassungen in den kommenden Jahren beantragt werden sollen.



## 7. Rechnungsergebnisse (Gesamthaushalt) – Variante mit Steuerfussanpassung

Nach Berücksichtigung der Planwerte und der wesentlichen Veränderungen ergeben sich für die Erfolgsrechnung der Finanzplanjahre mit einer Steuerfussanpassungen von 5% im 2023, folgende Ergebnisse:

KONTO BEZEICHNUNG	Rechnung 2020	Prognose 2021	Budget 2022	IP 2023	IP 2024	IP 2025	IP 2026
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-161'169'524</b>	<b>-165'621'000</b>	<b>-171'113'300</b>	<b>-170'720'494</b>	<b>-172'956'398</b>	<b>-174'847'829</b>	<b>-176'655'035</b>
30 Personalaufwand	-58'387'083	-59'414'600	-61'324'900	-61'358'149	-62'327'530	-63'153'106	-63'984'937
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-21'730'437	-22'239'000	-22'757'400	-21'998'459	-22'448'198	-22'906'790	-23'374'410
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-8'397'891	-8'833'000	-9'582'000	-9'932'000	-10'492'000	-10'692'000	-10'892'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'506'173	-1'182'300	-1'560'900	-1'122'066	-1'053'324	-1'133'821	-1'113'562
36 Transferaufwand	-46'696'755	-49'038'600	-51'340'000	-51'764'345	-52'089'812	-52'416'406	-52'744'133
39 Interne Verrechnungen	-24'451'184	-24'913'500	-24'548'100	-24'545'475	-24'545'534	-24'545'706	-24'545'994
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>153'907'467</b>	<b>149'099'800</b>	<b>152'684'000</b>	<b>157'543'533</b>	<b>159'924'792</b>	<b>162'559'726</b>	<b>165'029'300</b>
40 Fiskalertrag	92'568'244	89'444'000	92'400'000	96'752'902	98'730'822	100'945'434	102'997'566
41 Regalien und Konzessionen	29'109	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000
42 Entgelte	20'306'791	20'942'700	21'096'900	21'466'718	21'843'411	22'227'112	22'617'955
43 Verschiedene Erträge	390'357	655'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	755'687	432'400	347'900	439'525	420'218	410'694	390'949
46 Transferertrag	15'406'095	12'679'200	13'558'100	13'603'913	13'649'807	13'695'781	13'741'836
49 Interne Verrechnungen	24'451'184	24'913'500	24'548'100	24'545'475	24'545'534	24'545'706	24'545'994
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-7'262'057</b>	<b>-16'521'200</b>	<b>-18'429'300</b>	<b>-13'176'961</b>	<b>-13'031'607</b>	<b>-12'288'103</b>	<b>-11'625'736</b>
34 Finanzaufwand	-1'583'310	-1'714'000	-1'651'700	-2'053'727	-2'276'923	-2'513'794	-2'728'043
44 Finanzertrag	10'203'797	11'907'700	11'624'000	10'328'400	10'332'888	10'337'466	10'342'135
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>8'620'487</b>	<b>10'193'700</b>	<b>9'972'300</b>	<b>8'274'673</b>	<b>8'055'965</b>	<b>7'823'672</b>	<b>7'614'092</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'358'430</b>	<b>-6'327'500</b>	<b>-8'457'000</b>	<b>-4'902'288</b>	<b>-4'975'642</b>	<b>-4'464'431</b>	<b>-4'011'643</b>
38 Einlagen in Reserven	-1'358'430						
48 Entnahmen aus Reserven		1'540'000					
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'358'430</b>	<b>1'540'000</b>					
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>-4'787'500</b>	<b>-8'457'000</b>	<b>-4'902'288</b>	<b>-4'975'642</b>	<b>-4'464'431</b>	<b>-4'011'643</b>

Wie vorhergehenden ausgeführt (Seite 6), belasten zusätzliche Ausgaben und Aufgaben den Finanzhaushalt nachhaltig. Die Steuerfussanpassung von fünf Steuerfussprozenten verbessert das Ergebnis ab 2023 um geschätzt Fr. 2.8 Mio. Ein Steuerfussprozent beträgt annäherungsweise Fr. 600'000.--.

Die Defizite in den Planjahren können damit nachhaltig reduziert werden. Voraussichtliche Minderausgaben aus nicht ausgeschöpften Krediten sind ab dem Planjahr 2023 berücksichtigt (Korrektur im Aufwand Fr. -2 Mio. ab IP 2023). Das Eigenkapital reduziert bis Ende 2026 auch mit Steuerfussanpassung um mutmasslich Fr. 31.6 Mio.

Auf der nachfolgenden Seite werden die Kennzahlen und die Bilanz aufgezeigt mit Berücksichtigung der Steuerfussanpassung.

**Planbilanz und Kennzahlen – Variante mit Steuerfussanpassung**

BILANZ	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
<b>AKTIVEN</b>	<b>316'581'581</b>	<b>317'391'236</b>	<b>331'810'236</b>	<b>345'960'236</b>	<b>358'111'236</b>	<b>369'251'236</b>	<b>376'811'236</b>
10 Finanzvermögen	130'123'496	133'730'151	136'280'151	138'280'151	140'280'151	142'280'151	144'280'151
14 Verwaltungsvermögen	186'458'085	183'661'085	195'530'085	207'680'085	217'831'085	226'971'085	232'531'085
<b>PASSIVEN</b>	<b>316'581'581</b>	<b>317'391'236</b>	<b>331'810'236</b>	<b>345'960'236</b>	<b>358'111'236</b>	<b>369'251'236</b>	<b>376'811'236</b>
20 Fremdkapital	160'487'502	167'441'457	189'071'157	207'456'105	223'920'941	238'768'544	249'637'775
29 Eigenkapital	156'094'079	149'949'779	142'739'079	138'504'131	134'190'295	130'482'692	127'173'461
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	41'258'717	41'258'717	41'258'717	41'258'717	41'258'717	41'258'717	41'258'717
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (verlustabsorbierend)	41'686'852	36'899'352	28'442'352	23'540'064	18'564'422	14'099'991	10'088'347

KENNZAHLEN	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (Fr.)	5'425'119	-7'430'600	-21'663'000	-18'369'748	-16'493'536	-14'881'303	-10'849'030
Netto-Verschuldung (Fr.)	28'092'043	31'439'343	50'519'043	66'903'991	81'368'827	94'216'431	103'085'661
Pro-Kopf-Verschuldung (Fr.)	1'174	1'309	2'098	2'769	3'357	3'876	4'227
Eigenkapitalquote (verlustabsorbierend, Konto 295 +299)	26 %	25 %	21 %	19 %	17 %	15 %	14 %
Bruttoschulden	150'910'957	157'898'212	179'561'212	197'930'959	214'424'496	229'305'799	240'154'829

Während das Fremdkapital von Fr. 160 Mio. per Ende 2020 auf mutmasslich Fr. 250 Mio. ansteigt, reduziert sich das Eigenkapital um Fr. 31.6 Mio. Die Steuerfusserhöhung hilft dabei, einen Teil des Eigenkapital zu erhalten, die Verschuldung einzugrenzen sowie die absehbaren Finanzierungsfehlbeträge zu reduzieren. Wird Eigenkapital abgebaut, muss Fremdkapital aufgebaut werden. Die Steuerfussanpassung reduziert die Verschuldung in der Planperiode um Fr 11.8 Mio.

Die Finanzierungsfehlbeträge bewegen sich ab 2022 auch mit Steuerfussanpassung durchwegs im zweistelligen Millionenbereich. Die Finanzierungsfehlbeträge entstehen durch die Defizite in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen, welche höher zu liegen kommen als die jährlichen Abschreibungen. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt ab 2023 auf über Fr. 2'500.--. Dies entspricht einer hohen Verschuldung gemäss dem Richtwert nach dem Rechnungslegungsmodell. Ab Fr. 5'000.-- liegt eine sehr hohe Verschuldung vor. Die Eigenkapitalquote wird langsamer zurückgehen mit einer Steuerfussanpassung. Die Bruttoschulden steigen um Fr. 90 Mio., was den Finanzierungsfehlbeträgen entspricht.

Im Hinblick auf die anstehenden Grossprojekte ist eine stabile Bilanz erstrebenswert. Die Bilanzkennzahlen verschlechtern sich zwar gegenüber dem letzten Abschluss 2020 und das Fremdkapital steigt an, allerdings gezügelter als in der nachfolgenden Variante "ohne Steuerfusserhöhung" (siehe Seiten 9-10).

**Rechnungsergebnisse (Gesamthaushalt) – Variante ohne Steuerfussanpassungen**

Ohne Steuerfussanpassungen ist mit folgenden Ergebnissen zu rechnen:

KONTO BEZEICHNUNG	Rechnung 2020	Prognose 2021	Budget 2022	IP 2023	IP 2024	IP 2025	IP 2026
Betrieblicher Aufwand	-161'169'524	-165'621'000	-171'113'300	-170'720'494	-172'956'398	-174'847'829	-176'655'035
Betrieblicher Ertrag	153'907'467	149'099'800	152'684'000	154'777'431	157'103'368	159'681'874	162'093'890
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'262'057	-16'521'200	-18'429'300	-15'943'062	-15'853'030	-15'165'955	-14'561'145
Ergebnis aus Finanzierung	8'620'487	10'193'700	9'972'300	8'246'732	7'993'508	7'719'756	7'461'371
Operatives Ergebnis	1'358'430	-6'327'500	-8'457'000	-7'696'330	-7'859'523	-7'446'200	-7'099'774
Ausserordentliches Ergebnis	-1'358'430	1'540'000					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-4'787'500	-8'457'000	-7'696'330	-7'859'523	-7'446'200	-7'099'774

**Planbilanz und Kennzahlen – Variante ohne Steuerfussanpassung**

BILANZ	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
<b>AKTIVEN</b>	<b>316'581'581</b>	<b>317'391'236</b>	<b>331'810'236</b>	<b>345'960'236</b>	<b>358'111'236</b>	<b>369'251'236</b>	<b>376'811'236</b>
10 Finanzvermögen	130'123'496	133'730'151	136'280'151	138'280'151	140'280'151	142'280'151	144'280'151
14 Verwaltungsvermögen	186'458'085	183'661'085	195'530'085	207'680'085	217'831'085	226'971'085	232'531'085
<b>PASSIVEN</b>	<b>316'581'581</b>	<b>317'391'236</b>	<b>331'810'236</b>	<b>345'960'236</b>	<b>358'111'236</b>	<b>369'251'236</b>	<b>376'811'236</b>
20 Fremdkapital	160'487'502	167'441'457	189'071'157	210'250'147	229'598'864	247'428'236	261'385'597
29 Eigenkapital	156'094'079	149'949'779	142'739'079	135'710'089	128'512'372	121'823'000	115'425'639
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	41'258'717	41'258'717	41'258'717	41'258'717	41'258'717	41'258'717	41'258'717
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (verlustabsorbierend)	41'686'852	36'899'352	28'442'352	20'746'022	12'886'499	5'440'299	-1'659'475

KENNZAHLEN	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (Fr.)	5'425'119	-7'430'600	-21'663'000	-21'163'790	-19'377'417	-17'863'072	-13'937'161
Netto-Verschuldung (Fr.)	28'092'043	31'439'343	50'519'043	69'698'033	87'046'750	102'876'122	114'833'483
Pro-Kopf-Verschuldung (Fr.)	1'174	1'309	2'098	2'885	3'592	4'232	4'709
Eigenkapitalquote (verlustabsorbierend, Konto 295 +299)	26 %	25 %	21 %	18 %	15 %	13 %	11 %
Bruttoschulden	150'910'957	157'898'212	179'561'212	200'725'001	220'102'419	237'965'490	251'902'652

## Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2026

Ohne die Steuerfusseranpassung wird der Bilanzüberschuss von Fr. 41.6 Mio. per Ende 2020 voraussichtlich einem Bilanzfehlbetrag bis Ende der Planperiode weichen. Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser spätestens dem übernächsten Budget zu belasten. Die Handlungsfähigkeit wäre dannzumal stark eingeschränkt respektive eine starke, schlagartige Steuerfusserhöhung und erhebliche ausgabenseitige Massnahmen wären unausweichlich. Da die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (Kontogruppe 295, resultierend aus der RMSG Umstellung) per Ende 2023 in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag überführt wird, ist dieses Szenario mittelfristig vertagt. Nichtsdestotrotz steht das verlustabsorbierende Eigenkapital langfristig zur Disposition, womit der Handlungsspielraum für nachfolgende Generationen reduziert wird.

Fällt das Investitionsvolumen wie beabsichtigt an, so wird die Verschuldungssituation zunehmend angespannt. Das Zinsänderungsrisiko steigt mit zunehmender Verschuldung an. Die Bonität sinkt und die Refinanzierungskosten steigen. Ohne die zusätzlichen Erträge bleibt ein deutliches Defizit bestehen. Nächsten Generationen bleibt damit weniger Handlungsspielraum mehr. Wirtschaftliche Einbrüche wären deutlich schwieriger aufzufangen als dies heute der Fall ist.

Ohne Steuerfusserhöhung können die in der Vergangenheit bewilligten Ausgaben nur durch Abbau bestehender Aufgaben und Leistungen oder durch eine anhaltend hohe Neuverschuldung aufgefangen werden. Beide Optionen erachtet der Stadtrat weder als gangbar noch nachhaltig. In Kombination mit einem stark ansteigenden Investitionsvolumen sind Steuerfusseranpassungen notgedrungen. Der Stadtrat setzt sich für den mittelfristigen Ausgleich des Haushaltsdefizites ein und wird mit dem Prozess zum nächsten Budget 2023 über die zu beantragende Steuerfusseranpassungen abschliessend befinden und dem Parlament entsprechende Anträge stellen.

## 9. Beurteilung

### Erfolgsrechnung

Wie bereits in den Vorjahren aufgezeigt, kann die Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren nicht ausgeglichen gestaltet werden. Gleichzeitig gelangen seit längerem bekannte, grössere Investitionsprojekte, welche für die Entwicklung der Stadt von zentraler Bedeutung sind und bereits über Jahre geplant wurden, in die Umsetzung. Die Fiskalerträge müssen ansteigen, um die Lastenverschiebungen durch den Kanton und die Folgekosten bewilligter sowie absehbarer Investitionsprojekte finanzieren zu können. Die kantonale Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) führte zu rund 25% tieferen Gewinn- und Kapitalsteuersätzen als auch Steuererleichterungen bei natürlichen Personen (höhere Abzüge). Hinzu kommen Lastenverschiebungen von Seiten des Kantons und weitere Mehrkosten durch Kantonsratsbeschlüsse, welche durch den städtischen Haushalt respektive durch Gemeindesteuererträge finanziert werden müssen.

In den vergangenen Jahren wurden parallel diverse neue wiederkehrende Ausgaben durch das Stadtparlament bewilligt, welche aufgrund der stagnierenden Entwicklung der Fiskalerträge das Haushaltsdefizit erhöhen. Die Kapitalfolgekosten für den Pavillon Langacker, das Primarschulhaus Lindenhof, die ICT-Umsetzung des Lehrplanes sowie die 3. Bauetappe Hof zu Wil führen bereits zu jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 1.8 Mio., welche neu zu finanzieren sind. Hinzu kommen diverse Leistungsausbauten und Stellenbegehren, welche durch den städtischen Haushalt getragen werden müssen (Zusammenfassung siehe Seite 6).

Die Kombination aus Lastenverschiebungen von kantonaler Seite, wegfallender Fiskalerträge aufgrund der kantonalen Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) und ansteigenden städtischen Ausgaben, führt zu einem strukturellen Budgetdefizit. Mittelfristig verbleibt ein betriebliches Defizit in zweistelliger Millionenhöhe. Aus Sicht des Stadtrates ist die zusätzliche Verschuldung in Kombination mit der angezeigten, moderaten Steuerfussanpassung vertretbar. Der Stadtrat setzt sich für den mittelfristigen Ausgleich des Haushaltsdefizites und eine massvolle Verschuldung ein. In der Vergangenheit wurde Eigenkapital aufgebaut und Schulden zurückzubezahlen.

Die bisherige Finanzpolitik des Stadtrates hat sich bewährt, insbesondere die in früheren Jahren festgelegte Bandbreite bei der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen Fr. 1'400.-- und Fr. 2'500.--. Liegt die Verschuldung unter der Mindestgrenze, so ist unter Berücksichtigung der Finanzentwicklung und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Steuerfussreduktion in Erwägung zu ziehen, liegt sie darüber, so ist nebst anderen Massnahmen wie Drosselung der Investitionstätigkeit oder Optimierung der Ausgaben und Einnahmen auch eine Erhöhung des Steuerfusses zu prüfen. Dem wurde in den vergangenen Jahren zugunsten von Steuerfussenkungen nachgelebt und soll nun, da die Verschuldung zunimmt, Defizite absehbar sind und die Investitionstätigkeit anzieht, auch mit Steuerfussanpassungen möglich sein. Die angezeigten Anpassungen sind angesichts der anstehenden Investitionen und der Defizite in der Erfolgsrechnung moderat und notwendig.

## 10. Zuständigkeit

Der Investitions- und Finanzplan wird vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat. Er hat für eine angemessene Finanzplanung zu sorgen (Art. 122 Gemeindegesetz). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage neu oder anders zu entscheiden. Der Finanzplan 2022 - 2026 wurde auf Grundlage der Hochrechnung 2021 und des Budget 2022 erstellt.